

ZBB 2001, 496

InsO §§ 130, 131

Insolvenzanfechtung von Kontokorrentverrechnungen wegen inkongruenter Deckung

OLG Hamm, Urt. v. 04.09.2001 – 27 U 34/01, ZIP 2001, 1683 = WM 2001, 2246 = EWiR 2001, 1065 (Heublein)

Leitsätze:

1. Verrechnungen auf einem debitorisch geführten und ungekündigten Kontokorrentkonto sind wegen inkongruenter Deckung anfechtbar. Sie unterliegen der Insolvenzanfechtung jedenfalls dann, wenn die Kreditlinie der Gemeinschuldnerin deutlich unterschritten bleibt, also zeitnah eingehende Gutschriften nicht zunächst zur Einhaltung der Kreditlinie dienen (Abgrenzung gegenüber BGH ZIP 1999, 665).
2. Die Formel „AV = G-(L-KR)“ (Anfechtungsvolumen ist: Gutschriften minus Betrag aus Lastschriften minus Kreditrestbetrag) genügt nicht zur Ermittlung des betragsmäßigen Umfangs der anfechtbaren Forderungen, da Gegenstand der Insolvenzanfechtung nur bestimmte Verrechnungen sein können (anders aber: *Heublein*, ZIP 2000, 165, 172).